

Haushaltssatzung
der Stadt Zeulenroda - Triebes
(Landkreis Greiz) für das Haushaltsjahr 2018

Auf der Grundlage der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.12.2016 (GVBl. S. 558) erlässt der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes die folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2018:

§ 1

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **24.226.074 €**

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **11.666.068 €**
ab.

2. Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Bauhofes wird hiermit festgesetzt:

2018

a) im Erfolgsplan	in Erträgen	1.765.000 €
	in Aufwendungen	1.808.000 €

b) im Vermögensplan	in der Mittelherkunft	37.000 €
	in der Mittelverwendung	37.000 €

§ 2

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Zeulenroda-Triebes sind im Jahr 2018 **nicht** vorgesehen.

2. Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen des Bauhofes der Stadt Zeulenroda-Triebes sind im Jahr 2018 **nicht** vorgesehen.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der Stadt Zeulenroda-Triebes im Vermögenshaushalt wird im Jahr 2018 auf **7.889.000 €** festgesetzt.

2. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Bauhofes der Stadt Zeulenroda-Triebes werden im Jahr 2018 **nicht** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr **2018** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (A)	311 v. H.
b) für Grundsteuer (B)	411 v. H.
2. Gewerbesteuer	404 v. H.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt Zeulenroda-Triebes wird für das Haushaltsjahr 2018 auf **4.000.000 €** festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für den Bauhof der Stadt Zeulenroda-Triebes im Jahr 2018 auf **100.000 €** festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Zeulenroda - Triebes, den 05. Februar 2018

Weinlich
Bürgermeister (Siegel)

I. Genehmigungsvermerk:

Die Haushaltssatzung 2018 wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 15.12.2017 angezeigt und am 18.12.2017 der Eingang bestätigt. Mit Schreiben vom 02.02.2018, Az.: 15-2017/0560 hat das Landratsamt Greiz als Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung gewürdigt und folgenden Bescheid erlassen:

1. Die in § 3 Nr. 1 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 der Stadt Zeulenroda-Triebes festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7.889.000 € wird genehmigt. Die Genehmigung wird unter folgenden Nebenbestimmungen erteilt:
2. Die Genehmigung nach Ziffer 1 gilt, solange die Kreditaufnahmen in den Jahren 2019 und 2020 einen Gesamtbetrag von 1.756.674 € nicht übersteigen.
3. Die Genehmigung nach Ziffer 1 gilt, sobald die Stadt Zeulenroda-Triebes den Finanzplan und das Investitionsprogramm an die verminderte Kreditaufnahme angepasst und der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt hat.
4. Die Stadt Zeulenroda-Triebes ist verpflichtet, vor Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung eine begründete Einschätzung der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Haushaltssituation der Stadt Zeulenroda-Triebes und des Standes der Realisierung der haushaltssichernden Maßnahmen der Rechtsaufsichtsbehörde in schriftlicher Form unter Beifügung aussagekräftiger Nachweise vorzulegen. Diese Einschätzung soll

mindestens einen aktualisierten Plan-Soll-Vergleich in Form der Gruppierungsübersicht beinhalten.

5. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

II. Auslegungshinweis:

Die Haushaltssatzung 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung 2018 der Stadt Zeulenroda-Triebes liegt einschließlich ihrer Anlagen öffentlich zur **Einsichtnahme** in der Zeit **vom 22.02.2018 – 09.03.2018** in der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes in 07937 Zeulenroda-Triebes, Markt 1, Bürgerbüro (Eingang Sparkasse Gera-Greiz, Schuhgasse) während der üblichen Sprechzeiten aus.

An gleichen Orten, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 Absatz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes 2018 einschließlich der Anlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung zu diesem Haushaltsplan 2018.

Stadt Zeulenroda-Triebes, den 05.02.2018

Weinlich
Bürgermeister